

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
13. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.05.2022  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:18 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |   |                      |
|---|---|----------------------|
| 1 | Vorstellung des grenzüberschreitenden Jugendmedienzentrums T 1  | Sg. 02/038/20-<br>26 |
| 2 | Rücktritt von Kreisrat Fritz Betzl aus dem Kreistag; Feststellung des Ausscheidens und Nachbesetzung  | Sg. 02/037/20-<br>26 |
| 3 | Zuschussantrag der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für das Jahr 2022  | Sg. 12/072/20-<br>26 |
| 4 | Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch im Landkreis | Sg. 24/004/20-<br>26 |
| 5 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen   |                      |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Knobloch, Edgar  
Lang, Andrea  
Lehr, Peter  
Lenk, Ernst  
Lorenz, Karl  
Löw, MdL, Stefan  
Mayer, Johann  
Nickl, Albert  
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.  
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Aichinger, Armin	Vertretung	für	Kreisrat	Karlheinz Budnik
Gollwitzer, Albert	Vertretung	für	Kreisrat	Manfred Plößner

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons  
Frummet, Edmund  
Kraus, Werner  
Mädl, Barbara  
Menzel, Brigitte  
Prößl, Claudia  
Röbl, Monika  
Sauer, Katharina  
Scheidler, Alfred, Dr.

Referenten

Preisinger, Jürgen	KJR Tirschenreuth
Reich, Philipp	T1 Jugendmedienzentrum

Presse

Peterhans, Friedrich	Der neue Tag
----------------------	--------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz  
Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 13. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Vorstellung des grenzüberschreitenden Jugendmedienzentrums T1**

Der Leiter des Grenzüberschreitenden Jugendmedienzentrums Oberpfalz Nord - T 1 - Herr Philipp Reich sowie der Vorsitzende des Kreisjugendrings Tirschenreuth, Herr Jürgen Preisinger stellen das Jugendmedienzentrum T 1 den Mitgliedern des Gremiums vor.

Der Vortrag wird durch eine Präsentation veranschaulicht, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag. Er persönlich halte Medienkompetenz ab der frühesten Kindheit als absolut notwendig. Kinder kämen immer früher mit Medien in Kontakt und gerade Corona habe gezeigt, wie viele Menschen sich auf Kanälen informieren, die nicht seriös seien. Wichtig sei es, Kindern beizubringen, wie sie an qualitativ hochwertige Nachrichten kommen, gerade vor dem Hintergrund der vielen „Fake-News“. Er hoffe, dass man sich hier in Zukunft noch stärker einbringen könne.

Kreisrat Peter Lehr fragt mit Blick auf die grenzüberschreitende Thematik nach, ob es hier EU-Fördermittel gebe.

Herr Philipp Reich antwortet, dass es für die deutsch-tschechischen Projekte Fördermittel im Rahmen von euregio egrensis gebe. Beispielsweise könnten dadurch gemeinsame Projekte mit Schulklassen finanziert werden.

Herr Jürgen Preisinger unterstreicht die Wichtigkeit der Förderung, da viele Projekte ohne Fördermittel nicht möglich wären.

Kreisrat Karl Lorenz merkt an, dass durch diese Fördermittel ja nur Projekte gefördert werden, nicht aber die Stelle selbst. Trete die eigentliche Medienaufklärung dann in den Hintergrund, fragt er. Zudem fragt er, ob auch der Bezirk beteiligt sei.

Herr Jürgen Preisinger teilt mit, dass es vom Bezirk eine Startfinanzierung gegeben habe, dieser aber nicht am Jugendmedienzentrum beteiligt sei.

Eine weitere Frage von Kreisrat Karl Lorenz, wo Projekte stattfinden, wird von Herrn Preisinger entsprechend beantwortet.

Kreisrat Edgar Knobloch verweist auf die genannten deutsch-tschechischen Projekte und fragt, was es hier schon gegeben habe und wie hoch der Anteil an Tschechen dabei sei.

Herr Philipp Reich antwortet, dass etwa 10% der Teilnehmer aus Tschechien kämen. Bereits seit 2009 organisiere das Jugendmedienzentrum gemeinsame Projekte. Meistens seien dies mehrtägige Projekte, um einen gemeinsamen Film zu drehen. Die Rückmeldungen dazu seien sehr positiv.

Da der Landkreis Neustadt/WN bisher noch nicht so viel in das Jugendmedienzentrum T 1 eingebunden sei, fragt Kreisrat Edgar Knobloch weiter, was seitens der Verantwortlichen des Jugendmedienzentrums konkret vom Landkreis erwartet werde.

Herr Jürgen Preisinger teilt dazu mit, dass der Kreisjugendring Tirschenreuth hier keine genauen Vorgaben machen wolle. Die Initiative gehe aktuell von Landrat Grillmeier aus, der das Jugendmedienzentrum T 1 in der Region bekannter machen möchte.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass der langfristige Wunsch sei, dass die Kosten gedrittelt werden, aufgeteilt auf die Landkreise Neustadt und Tirschenreuth sowie die Stadt Weiden. Es gehe dabei um die anteilige Übernahme von Personalkosten.

Kreisrat Armin Aichinger verweist auf Projekte im Grundschulbereich sowie an weiterführenden Schulen und fragt nach, ob es im Jugendmedienzentrum Bestrebungen gebe, auch in diesen Bereichen etwas anzubieten.

Herr Philipp Reich antwortet, dass man sich weniger mit den Lehrplänen von Schulen auseinandersetze. Auch habe das Jugendmedienzentrum aufgehört, konkrete Projekte anzubieten. Aktuell sei es so, dass man auf Anfragen individuell reagiere und versuche, die herangetragenen Wünsche umzusetzen. Aus der Erfahrung könne mitgeteilt werden, dass sich auf diesem Weg mehr Kinder erreichen lassen, als durch das Anbieten konkreter Projekte.

Kreisrat Albert Gollwitzer fragt, welche Altersgruppen an den Schulen die Dienste des Jugendmedienzentrums am meisten in Anspruch nehmen.

Herr Philipp Reich antwortet, dass sich dies in den letzten Jahren stark verändert habe. Mittlerweile seien es überwiegend Grundschulklassen. Aber auch in den Klassen 6 und 7 sei man vertreten. Zudem bilde man seit drei Jahren Medientutoren aus, die das Erlernte wiederum an die jüngeren Schüler weitertragen.

Kreisrat Albert Nickl fragt, ob eine gemeinsam finanzierte Stelle zusätzlich entstehe oder eine vorhandene besser finanziert werde.

Herr Philipp Reich hofft, dass es dann eine zusätzliche Stelle gebe.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass eine bessere Finanzierung nur dann Sinn mache, wenn sich daraus auch ein personeller Zuwachs ergebe. Die konkrete Ausgestaltung werde sich noch zeigen.

Nachdem zum Jugendmedienzentrum keine weiteren Fragen aus dem Gremium mehr vorliegen, dankt Landrat Andreas Meier für die Vorstellung und bittet die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben vom 30.03.2022 (Eingangsdatum: 04.04.2022) hat Kreisrat Fritz Betzl erklärt, sein Kreistagsmandat aus persönlichen Gründen niederzulegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GlKrWG).

Gemäß den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GlKrWG) sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) ist der Kreistag dafür zuständig, das Ausscheiden von Kreisrat Fritz Betzl formal festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GlKrWG).

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. festzustellen, dass Herr Fritz Betzl gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GlKrWG auf eigenen Wunsch hin sein Amt als Kreisrat niederlegt und aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ausscheidet.
2. den/die Nachrücker/in gemäß der Listennachfolge auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Kreistages am 15.03.2020 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 07.04.2020) zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Nordoberpfalz erhält bereits seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises. Seit 2012 beträgt dieser 6.000,00 €.

Die TelefonSeelsorge Nordoberpfalz hat nun mit beiliegendem Antrag für das Jahr 2022 wieder um einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gebeten.

Im Haushalt 2022 sind dafür auch 6.000,00 € eingeplant.

Es wird deshalb vorgeschlagen, wieder einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für 2022 wieder ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**4 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch im Landkreis**

VRin Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 35 SGB XII verpflichtet, Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen.

Auch für Hilfeempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist der Landkreis für den Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II als kommunaler Träger zuständig. Zwar nimmt die gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter Weiden-Neustadt, nach § 44b Absatz 1 Satz 1 SGB II die Aufgaben nach dem SGB II wahr, die Kosten für die Unterkunft und Heizung trägt jedoch der Landkreis.

Aufwendungen für die Unterkunft werden unter Beachtung der Besonderheit des Einzelfalls nur bis zu einem angemessenen Umfang übernommen. Die Definition des angemessenen Umfangs obliegt für den Bereich des SGB XII dem Landkreis.

Das Institut Analyse und Konzepte erstellte im März 2020 einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Dieser ist nach zwei Jahren fortzuschreiben.

Das Institut Analyse und Konzepte wurde daher beauftragt, diese Fortschreibung zu erstellen und legte im Februar 2022 den Bericht hierüber vor.

Die ermittelten angemessenen Unterkunftskosten sind teilweise ungerade Beträge. Zur besseren Verständlichkeit, insbesondere bei telefonischen Anfragen, wird vorgeschlagen, diese wie folgt aufzurunden:

	1-Pers.- Haushalt	2-Pers.- Haushalt	3-Pers.- Haushalt	4-Pers.- Haushalt	5-Pers.- Haushalt	Je weitere Person
Bisherige Werte	320,50 €	371,80 €	432,00 €	528,30 €	583,80 €	83,40 €
Ermittelte Werte	351,00 €	455,00 €	486,75 €	591,30 €	665,70 €	95,10 €
Gerundete Werte	<b>351,00 €</b>	<b>455,00 €</b>	<b>487,00 €</b>	<b>592,00 €</b>	<b>666,00 €</b>	<b>96,00 €</b>

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss abgegeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Mietobergrenzen, die in der Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Unterkunftskosten im Landkreis Neustadt an der Waldnaab festgesetzt wurden, sind ab dem 1. April 2022 - aufgerundet auf volle Euro-Beträge - für den Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden.
2. Der Kreisausschuss appelliert an das Jobcenter, sich an diesen Vorgaben zu orientieren.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**Bayernweiter Warntag am 12.05.2022**

Kreisrat Karl Lorenz merkt an, dass am bayernweiten Warntag im Landkreis Neustadt keine Sirenen ausgelöst wurden. Grundsätzlich sei dies ja Bundesangelegenheit. Dennoch wolle er fragen, ob der Landkreis irgendwie in dieses Sirenen-system eingebunden sei oder ob dies andere Sirenen seien, da in den meisten Gemeinden zumindest Feuerwehrsirenen installiert seien.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass Sirenenwarnungen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes Bundesangelegenheit seien. Derzeit laufe aber eine Umstellung der bestehenden Feuerwehrsirenen, die in vielen Gemeinden bereits vorhanden seien. Nach der Umstellung auf digitale Ansteuerung könnten diese dann auch die entsprechenden Warnsignale aussenden.

Eine weitere Frage von Kreisrat Karl Lorenz, ob es im Landratsamt einen Katastrophenschutzraum gebe, wird von Landrat Andreas Meier damit beantwortet, dass es im Landratsamt keinen Luftschutzbunker gebe.

**Einkaufsmarkt in Parkstein**

Kreisrat Karl Lorenz fragt zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des Einkaufsmarktes in Parkstein. In einer anderen Gemeinde wurde es einem vergleichbaren Laden genehmigt, am Sonntag öffnen zu dürfen. Seiner Meinung nach wäre es schon sinnvoll, wenn gleichwertige Entscheidungen getroffen werden. Wo müsse man nachhaken, dass hier etwas vorangehe?

Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger verweist auf einen vor kurzem erschienenen Presseartikel genau zu dieser Thematik und erläutert weiter, dass es eine bestehende gesetzliche Regelung im Feiertagsgesetz in Bayern dazu gebe. Dieses Gesetz beinhalte auch eine Ausnahmeregelung, von welcher die andere Kommune Gebrauch mache. Die einschlägige Rechtsprechung und Kommentarliteratur besage aber, dass derartige Ausnahmeregelungen nur in sehr engen Grenzen möglich seien und die dort getroffene Entscheidung daher auf sehr wackeligen Beinen stehen dürfte, falls dort jemand klagen sollte. Grundsätzlich seien bei dieser ganzen Thematik in Parkstein sowohl das Landratsamt als auch der Freistaat außen vor. Aktuell laufe jedoch im Ministerium eine Prüfung, ob es für solche Märkte eine Ausnahmeregelung geben kann. Jedoch müsse auch der Schutz der Feiertage gewährleistet bleiben.

Kreisrat Karl Lorenz hakt nach und fragt sich, warum es woanders gehe und bei uns nicht.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass der Parksteiner Bürgermeister die gleichen Möglichkeiten hätte, wie sein Amtskollege in der anderen Kommune, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger ergänzt zur Nachfrage von Kreisrat Lorenz, dass man aktuell versuche, genau das zu erreichen. Jedoch hätten andere Bundesländer ein Ladenöffnungsgesetz. Mit einem solchen würde man das Feiertagsgesetz aufweichen, was gemäß dem geschlossenen Koalitionsvertrag auch nicht gewollt sei. Wenn der Parksteiner Bürgermeister überlege, von der Ausnahmeregelung nach § 5 Feiertagsgesetz Gebrauch zu machen, müsse er aber auch einer möglichen Klage standhalten.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier

Marcel Weidner

